

## 2. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Aue vom 01.01.2022

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Aue in seiner Sitzung am 06.06.2023 folgende Änderung der Friedhofssatzung vom 01.01.2022 beschlossen:

### § 1

§ 5 erhält folgende Neufassung:

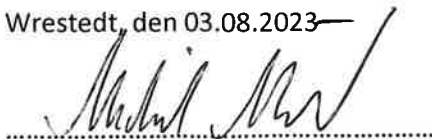
- (1) **Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der jeweiligen schriftlichen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.**
- (2) Gewerbetreibende und ihre Verrichtungsgehilfen müssen fachlich geeignet und in betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sein. Sie haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.
- (3) **Antragsteller des Handwerks haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle, Antragsteller des handwerksähnlichen Gewerbes ihre Eintragung in das entsprechende Verzeichnis der Handwerksordnung nachzuweisen. Ein Antragsteller des Handwerks hat ferner nachzuweisen, dass er selbst oder sein fachlicher Vertreter die Meisterprüfung oder einen vergleichbaren anerkannten beruflichen Abschluss abgelegt hat.**
- (4) Eine gewerbliche Tätigkeit kann von der Samtgemeinde Aue untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt gegen die für den Friedhof geltenden Bestimmungen verstoßen hat und ihm danach schriftlich mitgeteilt worden ist, dass die weitere gewerbliche Tätigkeit im Wiederholungsfall untersagt werden wird.
- (5) Gewerbetreibende haften gegenüber der Samtgemeinde Aue für alle Schäden, die sie oder ihre Verrichtungsgehilfen schuldhaft verursachen. Sie haben die Schäden unverzüglich zu beseitigen. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, beseitigt die Friedhofsverwaltung die Schäden auf Kosten des Gewerbetreibenden.

### § 2

Diese Änderung der Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Samtgemeinde Aue

Wrestedt, den 03.08.2023



Michael Müller  
Samtgemeindebürgermeister

